

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

Antrag

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Datum:

27.08.2013

Inhalt:

Feststellung der Durchschnittsätze nach der gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Uckermark nimmt die ermittelten Durchschnittssätze vom 01.04.2012 bis 31.12.2013 nicht als Bemessungsgröße zur Finanzierung der Kinderbetreuung wie in der Beratungsvorlage 22-A/2011 2. Vers. vom 05.03.2013 zur Kenntnis gegeben. Hier sind angesetzt als Bemessungsgröße S6/Entwicklungsstufe 5 TVSuE.

Anzupassen sind vom 01.03.2012-31.12.2012 von Brutto 2.767,65 €
zu Brutto 2.864,52 €

Anzupassen sind vom 01.01.2013-31.07.2013 von Brutto 2.767,65 €
zu Brutto 2.904,62 €

Anzupassen sind ab 01.08.2013 von Brutto 2.767,65 €
zu Brutto 2.945,28 €

Begründung:

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.04.2013 (Protokoll der Sitzung vom 22.04.2013) wurde auf Anfrage der Fraktion Die Linke, zur Finanzierung des Kitapersonals durch die Verwaltung die Neuermittlung der Durchschnittssätze und die Anpassung an die aktuellen Tarifverträge in der zweiten Jahreshälfte zugesichert.

gez. Gerhard Rohne

Unterschrift

26.08.2013

Datum